



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2019/3322

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

28.11.19

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Rechtsausschuss	02.12.2019	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	16.12.2019	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

- Keine Änderungen zum Haushalt ohne Gegenfinanzierungsvorschlag
- Änderungsantrag der Gruppe FDP vom 26.11.19 zur Vorlage Nr. 2019/3250

Anlage/n:

3322 - Antrag



Herrn
Oberbürgermeister Uwe Richrath
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

FDP-Ratsgruppe
Dönhoffstr. 99
51373 Leverkusen
26.11.2019

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath,

bitte setzen Sie folgenden Antrag der FDP Ratsgruppe auf die Tagesordnung des Finanzausschusses und des Rates am 2.12. resp. 16.12. 019:

Im Zuge der Haushaltsberatungen werden im Finanzausschuss nur solche Anträge beraten und ggf. beschlossen, die, wenn ihr Beschluss Ausgabenerhöhungen zur Folge haben würde, mit einem soliden Gegenfinanzierungsvorschlag einhergehen.

Begründung:

Der Entwurf der Haushaltssatzung sowie die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes sind sehr ambitioniert zusammengestellt und weisen nur einen geringen Überschuss aus. Gleichzeitig ist von der Ratsmehrheit beschlossen worden, die Gewerbesteuer und die Grundsteuer zu senken, was zusätzliche Haushaltsdisziplin erfordert. Ein ausgeglichener Haushalt ist für 2020 und die fortfolgenden Jahre jedoch ein MUSS. Seit Einbringung des Haushaltsentwurfes sind eine Reihe von Änderungsanträgen eingegangen, deren Beschluss teilweise deutliche Ausgabensteigerungen zur Folge hätte, jedoch in den Anträgen kein Vorschlag zur Gegenfinanzierung dieser Mehrausgaben zu finden ist. Eine solch unseriöse Ausgabenpolitik steht dem Primat des ausgeglichenen Haushaltes entgegen und ist deshalb strikt abzulehnen.

Monika Ballin-Meyer-Ahrens
Ratsgruppensprecherin